

über die Einrichtung des provisorischen Katalogs, der in der BN. den Benützern zur Verfügung steht. Die Arbeiten sollen ihren Abschluß in der Veröffentlichung eines gedruckten Katalogs finden.
G. O.

M. Flodr, Olomoucka kapitulni knihovna a její inventare na počátku 15. stol, *Zvlastní Otisk z Casopisu, Sborník praci filosofické fakulty Brněnské University, Rada historická C 5* (1958) 76—97, analysiert 3 Mobiliarverzeichnisse des Olmützer Kapitels aus den Jahren 1413, 1430 und 1435 und widmet dabei seine besondere Aufmerksamkeit dem darin enthaltenen Verzeichnis der Kapitelbibliothek, deren Werke er nach Möglichkeit nach ihrer heutigen Signatur identifiziert.
K. R.

R. Schützeichel, Ortsnamen aus den Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes. Beiträge zu ihrer Identifizierung und ihrer namenkundlich-sprachgeschichtlichen Auswertung, *Beiträge zur Namenforschung* 9 (1958) 217—285. — Diese aus Registerarbeiten an Th. Schieffers im Druck befindlicher Edition der DD. Zwentibolds und Ludwigs des Kindes entstandene Arbeit stellt eine willkommene Ergänzung zu der zukünftigen Edition dar, da sie viele der Identifizierungen des Registers erläutert und unterbaut. Der Aufsatz ist auch methodisch wichtig, indem er zeigt, wie man bei solchen Arbeiten vorzugehen hat.
H. E. M.

Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn 1. Teil: 1132—1321. Bearb. v. Günther Schuhmann und Gerhard Hirschmann (Veröffentlichungen der Ges. f. fränk. Gesch. III. Reihe: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke 3, 1) Würzburg 1957, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, XV u. 258 S., 4 Tafeln. — Über den Wert von Regestenwerken, die einen geschlossenen Archivbestand der Forschung bereitlegen, brauchen nicht viel Worte verloren zu werden, und so darf auch das zu besprechende Buch des Interesses der Historiker sicher sein. Die Hgg. haben es sich zur Aufgabe gemacht, das alte Archiv des mittelfränkischen Klosters Heilsbronn zu rekonstruieren, und legen in diesem ersten Teil die Urkunden von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1321 vor. Die Rekonstruktion wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß, nachdem zwei ältere Kopialbücher des 14. Jh. nicht mehr als ausreichend angesehen worden waren, im Jahre 1360 ein großes Kopialbuch angelegt wurde, das bis ins 15. Jh. ergänzt, den Bestand der Urkunden vollständig verzeichnet. Einige nicht ins Archiv übernommene Urkunden, die Heilsbronn betreffen, werden in einem Anhang verzeichnet. Die ausführlichen Regesten — die Zeugenreihen und die Datierung werden jeweils im vollen Wortlaut gegeben — bringen den Inhalt der Urkunden so genau wie nur möglich; bei Fachausdrücken folgt immer der Übersetzung das im Text stehende Wort in Klammern. Weiter werden angegeben: die Überlieferung, Rückvermerke, soweit aus ihnen die Zugehörigkeit zum Heilsbronner Archiv hervorgeht, Drucke und frühere Regesten. Der Urkundenbestand des Klosters bietet natürlich in der Hauptsache für den Lokalforscher Interesse, aber, abgesehen von den zahlreichen Kaiser- und Papsturkunden, finden sich auch Stücke, die bemerkenswerte Tatsachen zur allgemeinen Geschichte bieten. Dafür möchte ich zwei Beispiele anführen, einmal die Gruppe von kurfürstlichen Willebriefen, die die Zustimmung zur Verleihung des Patronatsrechts der Nördlinger Pfarrkirche an Heilsbronn durch Heinrich VII. aussprechen (Nr. 344—347, 362, 364, die beiden letzten sind erst nach dem Tode des Kaisers ausgestellt). Aus einer anderen Urkunde (Nr. 241) kann man den bei Eubel, *Hierarchia catholica* 1,143, ohne jede Zeitangabe angeführten Bischof Nikolaus von Butrinto, den Vorgänger des Nikolaus von Ligny, zeitlich einigermaßen festlegen; aus dem Datum geht hervor, daß er im Fe-